

Frau Larissa Kristin Koch
Egelseeweg 17
78464 Konstanz

Konstanz, den 18.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgerin der Stadt Konstanz möchte ich mich zur geplanten Einführung der Kampfhundesteuer äußern.

Ich bin Studentin der Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz, 28 Jahre, verheiratet, werdende Mutter und Halterin eines American Staffordshire Terrier Mischling aus dem Tierschutzverein Reutlingen, indem ich jahrelang ehrenamtlich gearbeitet habe.

Die geplante Einführung der Kampfhundesteuer betrifft mich somit unmittelbar. Ausgehend davon, dass diese Steuer aufgrund der Höhe von 900,00 Euro eine Lenkungsinstrument zur Reduzierung der Anzahl dieser Hunde und Abschreckung darstellen soll, erscheint es mir fragwürdig, ob dies ein geeignetes und auch erforderliches Mittel ist. Dazu eine kurze Ausführung über das Prozedere über das Erlangen einer Haltergenehmigung eines sog. "Kampfhundes" in der Stadt Konstanz.

Die Polizeiverordnung über das Halten von gefährlichen Hunden (PoIVOgH) und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift (VwVgH) zeigen wie viele Prüfungspunkte und Auflagen ein möglicher Halter eines Listenhundes durchlaufen muss. Die genaue Kenntnis und konsequente Durchführung bzw. Anwendung der zuständigen Behörde sollte ein ausreichendes Lenkungsmittel sein um "schwarze Schafe" zu entlarven.

1. Herkunftsnachweis des Hundes und Rassenbestimmung

Den größten Aufwand und Ärger hat die Verwaltung sicherlich mit Hunden die illegal eingeführt werden und/ oder der falschen Angabe der Rassenzugehörigkeit. Hierbei sollte zunächst geprüft werden woher der Hund stammt. Fakt ist, ein Listenhund darf nicht dauerhaft in die Bundesrepublik eingeführt oder verbracht werden. Siehe dazu HundVerbrEinfG. Daher muss bei der Anmeldung eines Listenhundes ein Nachweis erbracht werden, woher der Hund stammt (z.B. Tierschutzvertrag, Zuchtpapiere (hier bitte genau prüfen ob die Rasse auch anerkannt ist)). Hier sollte zu Beginn sorgfältig geprüft werden. Allerdings verlangt die Stadt Konstanz schon für die Anmeldung und Prüfung 50,00 Euro extra.

2. *Falsche Angaben der Rassenzugehörigkeit*

Immer öfter werden angebliche neue "Rassen" angegeben. Bspw. Alba Bull, XXL Bully etc. All dies sind keine anerkannte Hunderassen. Bei Unklarheiten bzgl. der Rassenzugehörigkeit sollte ein Rassegutachten eingeholt werden, da die PolVOgH vordergründig auf den Phänotyp eines Hundes abzielt.

3. *Zuverlässigkeit und Verhaltensprüfung*

Weiter wird die Zuverlässigkeit des möglichen Hundehalters geprüft (polizeiliches Führungszeugnis, Haftpflichtversicherung etc.) und die Verhaltensprüfung muss absolviert werden. Deren genauen Ablauf der PolVOgH und VwVgH entnommen werden kann.

Das Prozedere sollte bei konsequenter Anwendung und Durchführung ausreichendes und geeignetes Mittel sein unzuverlässigen Hundehaltern die Haltung eines sog. "Kampfhundes" zu untersagen. Die konsequente Umsetzung und Einzelfallprüfung bringen deutlich mehr Sicherheit der Bevölkerung und mehr legal gehaltene und geprüfte Listenhunde und Halter als sie über eine Einführung einer erhöhten Steuer erreichen. Durch die Einführung der Kampfhundesteuer werden vermutlich noch mehr Halter diese Hunde nicht oder nicht richtig anmelden und das Feld der Listenhunde wird in undurchsichtige Bereiche verlagert werden. Dies kann nicht im Interesse der Allgemeinheit stehen.

Persönliche Anmerkung:

Bei der Debatte zur Erhöhung der Hundesteuer möchte ich eindringlich um Objektivität bitten. Meinungen, subjektive Empfindungen, Wünsche und emotionale Wertungen stellen keine Tatsachen dar und sind dem Beweis nicht zugänglich. Bezeichnungen wie "diese Beißmaschinen" oder "Mistviecher", der Wunsch diese Hunde aus dem Stadtbild zu verbannen/ vertreiben etc. sollte unterlassen werden.

Ich behalten mir vor bei Einführung der Kampfhundesteuer mich juristisch dagegen zu wehren.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa- Kristin Koch